



70/1990

Bonn, 16.5.1990

## Gemeinsame Bildungskommission mit der DDR in Bonn konstituiert

1. Am 16. Mai 1990 konstituierte sich in Bonn die Gemeinsame Bildungskommission, die die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in Bildung und Wissenschaft voranbringen und die Zusammenführung der beiden Bildungssysteme auf dem Wege zur deutschen Einheit vorbereiten soll.

Die Delegation der DDR wurde geleitet vom Minister für Bildung und Wissenschaft, Prof. Hans Joachim Meyer, die der Bundesrepublik Deutschland vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Jürgen W. Möllemann, und von der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Ministerin Eva Rühmkorf.

2. Minister Prof. Meyer informierte zunächst über die in der DDR bereits in Angriff genommenen oder geplanten Reformen zur Erneuerung des Bildungswesens der DDR.

Im Schulwesen wird ein hohes Maß an Differenzierung durch Leistungsklassen und Leistungskurse, die Neugestaltung der Lehrinhalte unter dem Aspekt von geistiger Pluralität und Toleranz und die erhöhte Verantwortung der Lehrer für Unterricht und Bewertung angestrebt. Notwendig sind Orientierungsdaten für die künftige Schulverfassung und rechtliche Regelungen für Schulen in freier Trägerschaft. Im Berufs- und Fachschulwesen muß das Spektrum der Zielniveaus weiter gefaßt und zielstrebig auf größte Kompatibilität mit der Bundesrepublik hingearbeitet werden. Für die Universitäten und Hochschulen geht es um die Wiederherstellung der Autonomie und ihre Ausfüllung durch sachgemäße Leitungs- und Entscheidungsstrukturen und die Intensivierung des akademischen Wettstreits auf der Grundlage der Freiheit von Lehre und Forschung.

**Bildung und Wissenschaft  
Investition für die Zukunft**



3. Beide Seiten stimmten darin überein, daß der Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowohl für den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erneuerungsprozeß in der DDR als auch für den Prozeß der Vereinigung beider deutscher Staaten eine wesentliche Rolle zukommt. Alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit, der Begegnung und des Austausches, die sich nunmehr eröffnen, müßten aktiv genutzt werden. Die Minister begrüßten das hohe Maß an Eigeninitiative, das sich unmittelbar nach der Öffnung der Grenze entfaltet habe. Die Kooperation dürfe sich nicht nur auf staatlicher Ebene vollziehen; Ziel müsse es vielmehr sein, der Bildungspraxis und den Forschungseinrichtungen, den Lehrenden und Lernenden sowie den Wissenschaftlern auf beiden Seiten den unmittelbaren Kontakt miteinander zu ermöglichen und persönliche wie gesellschaftliche Initiative zu aktivieren.

Die Minister begrüßten, daß viele junge Menschen die Möglichkeiten der Freizügigkeit und Mobilität in Ausbildung und Forschung nutzen wollen. Dafür müßten auf beiden Seiten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang verwiesen die Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland auf ihren am 10. Mai in der KMK getroffenen Beschluß, wonach grundsätzlich die Hochschulzugangsberechtigungen, die in der DDR erworben wurden, auch zur Aufnahme eines Studiums in der Bundesrepublik Deutschland in dem Umfang berechtigen, in dem das Zeugnis in der DDR den Zugang zu einem wissenschaftlichen Studium ermöglicht.

Gleichzeitig bestand Übereinstimmung über die Notwendigkeit, in der DDR selbst den jungen Menschen wie den Bürgern im erwerbsfähigen Alter alternative Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu eröffnen, die den neuen Anforderungen gerecht werden und ihnen dort berufliche und persönliche Zukunftschancen eröffnen. Besonders wichtig seien dafür die Erhaltung der betrieblichen Aus- und Weiterbildungskapazitäten, die Weiterentwicklung der Ausbildung in den kaufmännischen und Dienstleistungs-

berufen, eine weitere Öffnung des Hochschulzugangs und die Entwicklung neuer Studienangebote vor allem in den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Herr Minister Prof. Meyer verwies in diesem Zusammenhang auf die bereits in der DDR getroffenen Festlegungen zur Erweiterung der Hochschulkapazitäten.

Die Minister betonten, daß die Zusammenarbeit angesichts des zügig voranschreitenden Einigungsprozesses von vornherein auf eine gegenseitige Orientierung der Bildungspolitik beider Staaten und eine schrittweise Zusammenführung der beiden Bildungs- und Wissenschaftssysteme angelegt sein müsse. Dies werde eine der Hauptaufgaben der Gemeinsamen Bildungskommission sein und setze ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und gegenseitiger Toleranz voraus.

Die Bildungskommission werde in ihrer Arbeit davon ausgehen, daß im Prozeß der Wiederherstellung der Länder in der DDR die bildungspolitischen Kompetenzen zu einem großen Teil den Ländern übertragen werden und daß auch das Bildungswesen des vereinigten Deutschlands weitgehend föderal organisiert sein werde. Gleichzeitig müßten die Herausforderungen des westeuropäischen Einigungsprozesses und die Notwendigkeiten gesamt-europäischer Zusammenarbeit bei den Arbeiten berücksichtigt werden.

4. Minister Möllemann und Präsidentin Rühmkorf unterstrichen die große Bereitschaft des Bundes und der Länder, die DDR in ihren Reformanstrengungen zu unterstützen. Die Kultusminister der Länder verwiesen auf zahlreiche Projekte und Initiativen der Länder zur Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen in allen Regionen der DDR.

Einvernehmen wurde erzielt über die Programme und Projektschwerpunkte, die aus dem Nachtragshaushalt des Bundes gefördert werden sollen und sich auf die folgenden Schwerpunkte konzentrieren:



- Zusammenarbeit und Austausch in Hochschullehre und -forschung
- Zusammenarbeit mit der DDR zur Modernisierung der Berufsbildung
- Zusammenarbeit in der Weiterbildung
- Unterstützung eines allgemeinen bildungspolitischen Informations- und Erfahrungsaustausches
- einmalige Schulbuchhilfe für die DDR.

Über die Schulbuchhilfe in Höhe von 30 Mio DM unterzeichneten Bundesminister Möllemann und Minister Meyer eine Vereinbarung.

Darüber hinaus wurde ein deutsch-deutsches Kolloquium zur Weiterbildung vereinbart, das am 21./22. 6. 1990 in Ost-Berlin stattfinden soll.

Minister Meyer wies auf den hohen individuellen und gesellschaftlichen Stellenwert hin, der der Weiterbildung für die Bewältigung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in der DDR zukommt. Das Kolloquium soll Grundlagen für den gemeinsamen weiteren Weg im gesamten Bereich der Weiterbildung legen und Impulse für die weitere Zusammenarbeit geben.

5. Einvernehmen wurde ebenfalls erzielt über die Aufgaben der Bildungskommission sowie Struktur und Arbeitsweise ihrer Untergremien.

Der Kommission, die die Zusammenarbeit bis zur Herstellung der deutschen Einheit erörtern und koordinieren soll, gehören je acht Vertreter beider Staaten an. Auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland sind dies je vier Vertreter des Bundes und der Länder. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß die DDR nach Wiedereinführung der Länder ebenfalls Ländervertreter in die Kommission entsenden wird.

Die Schwerpunktbereiche der Bildungs- und Wissenschaftspolitik sollen von vier Unterkommissionen bearbeitet werden:

- Allgemeine schulische Bildung,
- schulische und betriebliche Berufsbildung,
- Hochschule/Wissenschaft,
- Weiterbildung.

Den Unterkommissionen werden auch Vertreter der Sozialpartner, der Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen sowie von Verbänden und Kirchen als Experten angehören.

Daneben werden Expertengruppen zu übergreifenden Bereichen gebildet:

- Ausbildungsförderung,
- Bildungsstatistik,
- Bibliothekswesen.

6. Die Bildungskommission und ihre Untergremien haben folgende Aufgaben:

- Gegenseitige Information über das Bildungswesen (Bestandsaufnahme, Datenaustausch) und über eingeleitete oder geplante Reformen;
- Erörterung bildungspolitischer und bildungsplanerischer Perspektiven und Aufgaben einschließlich sozialer Aspekte;
- Leitlinien für schrittweise Zusammenfügung der Bildungssysteme unter Berücksichtigung der EG-Rahmenbedingungen und der europäischen und internationalen Kooperation;
- Strukturfragen einschließlich sozialer Aspekte und Fragen der Rechtsangleichung;
- Erörterung von Fragen der Mobilität, der Ausbildungsförderung und der Anerkennung von Bildungsleistungen und -abschlüssen sowie des Zugangs zu Bildungseinrichtungen und Ausbildungsgängen;
- Erörterung gezielter Unterstützungsmaßnahmen bei der Erneuerung des Bildungswesens der DDR;
- Erörterung von Kooperations- und Austauschprogrammen.



7. Die Minister stimmten darin überein, daß zur Intensivierung der Zusammenarbeit und für die Vorbereitung der Zusammenführung der Bildungs- und Wissenschaftssysteme beider deutscher Staaten auch ein Austausch von Experten und Personal notwendig werden wird. Über geeignete Wege und fachliche Schwerpunkte hierfür werden Klärungen in nächster Zeit erfolgen.
  
8. Als Termin für die nächste Sitzung der Bildungskommission wurde der 21. Juni 1990 in Ost-Berlin vereinbart.